

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 164.

Freitag, 17. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch jährliche Zahlung frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Tages frei bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Herr Amtshauptmann von Wildau ist vom 14. bis 30. dieses Monats beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Unterzeichneten vertreten.

Großenhain, am 16. Juli 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Grubben.

A. 220.

Mit.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Ratthepposition eingesehen werden können:
Vorlagegesetz. Vom 22. Juni 1896. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnbau. Vom 20. Juni 1896. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 26. Juni 1896. Gesetz, enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1893. Vom 28. Juni 1896. Allerhöchster Erlass, betreffend Abzeichen auf der Handelsflagge für die als Offiziere des Beurlaubtenstandes u. der Marine angehörigen Schiffsführer. Vom 1. Juli 1896. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigeigfigte Liste. Vom 3. Juli 1896. Bekanntmachung, Verleihung von Hofrang an die Obervermessungsinspektoren betreffend. Vom 28. April 1896. Gesetz, die Sicherung der Baugewerken und der Bauhandwerker betreffend. Vom 18. Mai 1896. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Sicherung der Baugewerken und der Bauhandwerker betreffend. Vom 20. Mai 1896. Bekanntmachung, die Verordnung vom 11. Juni 1892 betreffend. Vom 26. Mai 1896. Verordnung, die Abgabe starker Arzneimittel, sowie die Beschaffung und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäß in den Apotheken betreffend. Vom 5. Juni 1896. Dekret, Änderungen des Statuts der Leipziger Hypothekenbank und der Befugnis zur Ausgabe von Inhaberschuldscheinen betreffend. Vom 10. Juni 1896. Verordnung, die Herstellung und den Betrieb von Warenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen betreffend. Vom 12. Juni 1896. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Zittau betreffend. Vom 17. Juni 1896. Verordnung, die Errichtung einer Königlichen Kommission für Geschichte betreffend. Vom 22. Juni 1896. Bekanntmachung, die Vertretung des Vor-

ständen der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Bewaltung betreffend. Vom 27. Juni 1896.

Riesa, den 16. Juli 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

Obst-Bepachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den nachgenannten fiskalischen Straßen sollen, und zwar:

Freitag, den 24. dieses Monats, vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr
im Seidel'schen Gasthofe in Zabelitz
die der Abtheilungen 1 und 2 der Großenhain-Radeburger Straße, ferner
an demselben Tage nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr
im Bischoff'schen Gasthofe in Priestewitz
die der Abtheilung 3 der Meissen-Großenhain-Elsterwerdaer Straße (Großenhain-Priestewitz), ferner

an demselben Tage nachmittags 4 Uhr
im Eichler'schen Restaurant in der Nähe des Bahnhofs Zabelitz
die der Abtheilungen 4 und 5 der zuletzt genannten Straße und endlich
Sonnabend, den 25. dieses Monats, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr
im Eichler'schen Restaurant am Bahnhofe in Radeburg
die der Abtheilungen 2 und 3 der Meissen-Radeburger, 3 und 4 der Großenhain-Radeburger und 2 und 3 der Weinböhla-Moritzburg-Radeburger Straße gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt gemacht werden den sonstigen Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Königl. Straßen- und
Wasser-Inspektion Meissen 1, Königli. Bauverwaltung
Bau- und Wasser-Inspektion Meissen 1, Großenhain,
Bauarath Goebel. am 15. Juli 1896. Größel.

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, 17. Juli 1896.

— Die 2. Klasse der 130. Königl. Sächsischen Landes-Lotterie wird am 3. und 4. August gezogen. Die Erneuerung der Loope hat bis 25. Juli zu erfolgen. Ferientreibende machen wir heraus ganz besonders aufmerksam.

— Das gestern früh 7.15 Uhr hier abgegangene Personendampfschiff "Augsburg" erlitt in der Nähe der hiesigen Rahmen eineavarie, indem das linksseitige Wasserrad zerbrach. Das Schiff konnte seine Fahrt nicht fortsetzen. Die Passagiere wurden mit dem gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr von Meilen ankommen Dampfer "Krompitz", welcher wendete, statt die planmäßige Fahrt nach Mühlberg fortzusetzen, weiter befördert. Das havarierte Schiff "Augsburg" wurde später von einem Dampfer nach der Weise geschleppt.

— Ein aufregender Vorgang spielte sich dieser Tage am Elbquai in der Nähe der Ueberfahrtsstelle zum Bod ab. Bei einem auswärtigen Geschirr das Kohlen geladen hatte, zeigten sich die Pferde, resp. eins derselben, als abgefahren werden sollte, widerspenstig; statt anzuziehen schoben die Thiere den Wagen rückwärts in die Elbe, wohin sie schließlich auch mit gerissen wurden, und so in Gefahr kamen, zu exzessen. Glücklicherweise gelang es noch rechtzeitig die Thiere vom Wagen loszumachen und so zu retten. Letzterer musste erst entladen werden, ehe er aus dem Strom wieder herausgebracht werden konnte.

— Hurrah! die Schule ist aus, die Ferien sind da! Die Lehrer und Erzieher der Jugend althmen auf, die Schüler und Schülerinnen jubeln auf und verrathen mit leiser Stimme, daß sie mit Schmerz den Hallen der Wissenschaft den Rücken drehen sollen. Nun, sie haben alle die Erholung wohlverdient, denn welche Anstrengungen lange Schulwochen mit sich bringen, kann nur der rechte und ganz würdigen, der mittleren im Schulseben sieht. Alle Kenntnisse, alle Fähigkeiten geben doch nur und finden richtige Verwendung, wenn auch der Körper gesund und darum wollen wir duldsam nicht nur eins, sondern alle beide Augen zu drücken, wenn es die Jungen in den Ferien etwas zu leut machen und dann und wann auch mit einem Riß in Jacke oder Hose nach Hause kommen. In vielen Familien sind die Koffer und Taschen gepackt und es geht für einige Wochen ins frische Grün, in die erfrischende Luft der Bergwälder oder an die rauskenden Wellen des Meeres. Anderswo ist's bezeichneter weisen, ein lange geplanter Besuch bei Verwandten oder Bekannten wird gerade in den freien und stillen Sommerwochen zur Ausführung gebracht, anderswo reist auch ein kleiner Kerl stolz und glück-

lich, wie ein König, allein los und erzählt unterwegs jedem, der es hören will, welche Genüsse seiner waren. Und wenn gar keine Reise vergönnt, nun, der tummelt sich wenigstens so viel wie möglich im Freien und entwickelt für "Naturgeschichte", besonders der Obstbäume und Obststräucher, eine sonst nicht gerade häufig zu findende Aufmerksamkeit. Ja, die Ferien schaffen viel Freude und sie bringen Allen, die es so gut haben, auch ihren Nutzen. Und es sei Allen von Herzen gegönnt und für Alle seien die besten Wünsche hinzugefügt. Unsere Zeit ist schwer, die Tage, wo die Arbeit jeden Tag in Anspruch nimmt, kommen bald und erst nach vielen fleißigen Jahren ist es oft erst dem fleißigen Bürger wieder möglich, die Früchte seiner Thätigkeit zu genießen, Ferien sich zu gönnen. Mag schlecht Wetter der freien Zeit fernbleiben.

— Zum 5. deutschen Sängertage in Stuttgart werden dem Bernheimer nach aus dem Königreich Sachsen allein 2000 Sänger reisen. Wie bekannt, haben für die Bejörderung derselben die beteiligten Staatsbahn-Verwaltungen reichliche Vorlehrungen getroffen.

— Die Gerichtsferien haben am 15. d. M. ihren Anfang genommen und endigen am 15. September. Während der Ferien werden Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen nur in Ferienfällen. Als solche gelten alle Strafanlagen, Arrestfällen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietnern und Miethaltern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Überlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miethalter in die Miethäuser eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines begonnenen Baues gesritten wird.

— Das Wiederauftreten des vor 6 Jahren verschwundenen Betteischen Kindes in Reichenbach, über das wir berichteten, — das Kind ist inzwischen auch von der Mutter und Großmutter recognoctirt worden — giebt Veranlassung, der Betteisfrage näher zu treten. Durch den Fall — schreibt man in dieser Beziehung — ist erwiesen, daß die Betteis den Kinderaub betrieben, denn selbst wenn sich die in Frage kommenden Eltern bei der Recognition des Kindes geirrt haben sollten, — gerettet werden scheint das Kind auf alle Fälle zu sein, ja das betreffende Betteispaar scheint den Kinderaub sogar gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben zu haben. Nach den Räubern wird nun natürlich behördlich gefahndet werden und hoffentlich gelingt es der Strafanwaltschaft, ihrer habhaft zu werden; eine Buchhansstrafe wird ihnen dann sicher sein. Doch kommt dann die Angelegenheit nicht als abgethan gelten, sie wird vielmehr die Betteis

frage zu einer aktuellen machen. Wie ist es möglich, so wird man sich fragen, daß in unseren Tagen, in einer Zeit hochentwickelten Polizeiwesens das Romadenthum des Betteis ungewiss mit seinen Mängeln und Schäden und seinen direkten Gefahren für die anständige, arbeitsame Bevölkerung noch so unangefochten sich fortzuerhalten vermöge. Denn das Betteis, die nicht säen und doch ernten, die als Tagelände überall umherziehen, nicht von der Lust, sondern von Diebstahl, Betrug etc. leben, ist doch wohl eine alte Sache. Warum duldet man diese Schwatzer? Man hat schon ab und zu auf verschiedenen Landtagen mit dieser Landplage, die besonders auf dem platten Lande vielfach als schwerer Übelstand empfunden wird, sich beschäftigt, ohne aber von einem fühlbaren Erfolg sprechen zu können. Vielleicht steht der jetzt vorliegende Fall eines Kinderaubes den Anlaß, dem Betteis zum Ende zu bereiten.

— Bei der herangezogenen Jahreszeit tritt wieder ein Mäßigstand in die Erscheinung, der nicht ständig genug zu verurtheilen ist. Oft genug hat das Publikum Gelegenheit, zu beobachten, wie gespannte Geschirre mitunter Stundenlang auf den Straßen stehen, den brennenden Sonnenstrahlen ohne jedweden Schutz ausgesetzt. Wie sehr darunter die armen Zugthiere, die außerdem von Fliegen und Bremsen gepeinigt werden, leiden, kann Jeder an seinem eigenen Leibe erproben, wenn er sich einmal in der Mittagshitze eine halbe Stunde lang von der Sonne beschienen läßt. Jedes Geschirrführer ist nicht dringend genug anzu raten, bei längerem Aufenthalt seine Thiere in den Schatten zu stellen, falls er es nicht vorzieht, auszuspinnen. Durch erhöhte Leistungsfähigkeit machen die Zugthiere die kleine Mühe bald wieder wett, und außerdem ist es Pflicht jedes menschlichen Empfindenden, den für ihn arbeitenden Mitgeschöpfen, wenn es auch nur Thiere sind, ihr Los so erträglich wie möglich zu machen.

— Görlitz. Seit voriger Woche ist die 13jährige Tochter des Maurerpelzlers Hegewald verschwunden. Es wird vermutet, daß das Mädchen in die Heidebeeren gegangen und möglicher Weise im Walde ein Verbrechen an ihm begangen worden ist.

— Görlitz, 16. Jul. Durch eine rohe Handlungswise seitens eines bis jetzt noch nicht ermittelten Menschen hat die Ehefrau eines Gläser einen nicht unbedeutlichen Verlust am rechten Auge erlitten. Die Frau hatte während des Schuhmehlfestes in ein Zelt durch ein Loch der dasselbe umgebenden Leinwand geschaut, als innen ein Mann eine brennende Zigarette durch dasselbe hielt und die Frau direkt ins rechte Auge traf. Die Verletzte mußte sofort zu einem Arzt gehen, der eine erhebliche Entzündung des Auges feststellte. Hoffent-